

Literarische Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht**

Band (Jahr): **1 (1879)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pferdes stets entgegentreten werden, da sie sich nicht beseitigen lassen. Einzelne Ausnahmen mögen immerhin vorkommen, sind aber zu selten, um von allgemeiner Bedeutung zu sein. Da wir dieses erkennen, so muß es Pflicht eines Jeden sein, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß wenigstens jene Ursachen und Momente, die unserer Pferdezucht gleichfalls entgegentreten, aber sich beseitigen lassen, wirklich auch beseitigt werden. Findet dieses statt, so wird schon viel geholfen sein!

Der zu kurz bemessenen Zeit zufolge war es mir unmöglich, in das wünschenswerthe Detail einzutreten. Uebrigens wird in nicht allzuferner Zeit dieses gleiche Kapitel, ausführlicher besprochen, der Veröffentlichung übergeben werden.

Literarische Umschau.

Wirkung der Eintrocknung auf die Virulenz des Nasenauswurfes rotziger Pferde.

Von *Peuch*, Prof. in Toulouse.

Nach wie langer Zeit verliert der Nasenauswurf rotziger Pferde seine Virulenz, wenn dieser in Berührung mit der atmosphärischen Luft, z. B. auf einer Decke, auf einem Kummet, auf einer Halfter oder auf irgend einem andern Gegenstande eintrocknet?

Gohier beschirnte — den 5. September 1813 — ein sehr altes Maulthier mit einem Kummet, das vor einem Monate bei einem rotzigen Pferde gebraucht worden. Nach sechs Tagen bemerkte er eine ganz leichte Anschwellung der rechtseitigen Kehlgangsdrüsen, sowie auch einen leichten Nasenausfluß, der sich bis zu der nach weitem sechs Tagen erfolgten Abschlachtung des Thieres in erheblicher Weise steigerte. — Im Kopfe fanden sich keine Rotzläsionen vor, dagegen war die Hälfte der Lungen in eine aus erbsengroßen Konkretionen, die viel denjenigen tuberkulöser und perlsüchtiger Kühe glichen, gebildete Masse verwandelt.

Renault, der glaubt, daß selbst die am kräftigsten wirkenden kontagiösen Materien durch die Fäulniß oder die vollkommene Eintrocknung ihre Virulenz verlieren, konnte ungestraft mehrere Monate lang gesunden Pferden mit Rotz- oder Hautwurmeiter besudelte Halftern an- oder Decken auflegen, nachdem er während zwanzig Tagen die Rotzmaterie an der Luft hatte eintrocknen lassen.

Im encyclopädischen Dictionär der Medizinal-Wissenschaften sagt H. Bouley beim Artikel Rotzkrankheit: «Die virulenten Rotzmaterien verlieren im Allgemeinen mit der vollkommenen Eintrocknung ihre Wirksamkeit, allein es gibt Fälle, wo dieselben nach Art von sich wieder belebenden Thieren durch Hinzutreten von Feuchtigkeit die Wirksamkeit wieder erlangen (in Uebereinstimmung mit Röll, Ref.), so daß sie, selbst erst nach sechs Wochen inokulirt, durch die gewöhnlichen Wirkungen diese Wirksamkeit, welche in ihnen schlief und durch Befeuchtung sich wieder belebte, manifestiren. Sind auch diese Fälle selten, so müssen dieselben doch gewürdigt werden, und man muß daher die Möglichkeit annehmen, daß von rotzigen Pferden bewohnt gewesene Lokalien, wenn dieselben nicht gereinigt worden, noch längere Zeit hindurch infizierend bleiben können. Es ist beim gegenwärtigen Zustande noch schwierig, die Zeitdauer, während welcher ein Stall infizierend bleiben kann, zu bestimmen. Die direkten Versuche zeigen, daß in den meisten Fällen die Virulenz der Rotzmaterie durch die Eintrocknung erlischt und daß ihre Wiederbelebung nach einer Zeitdauer von fünf bis sechs Wochen eine höchst seltene Ausnahme bildet.»

Peuch machte zwei einschlägige Versuche:

1) Den 20. März abhin sammelte er bei einer an chronischem Rotze leidenden Stute eine gewisse Menge Nasenauswurf, breitete denselben auf dem Boden einer porzellanenen Untertasse derart aus, um eine Art Kruste herbeizuführen, wie sich dieselbe auf einem Kummet, einer Decke, einer Halfter, an den Raufenstäben oder auf dem Krippenboden ausbilden kann, wenn ein rotziges Pferd die mit Auswurf beschmutzten Nasenflügel an den soeben angeführten Gegenständen reibt. Die so überstrichene Untertasse wurde mit einer andern, vollkommen reinlichen und gut anschließenden Untertasse bedeckt und hierauf in dem Fache eines Glasschranks des Laboratoriums während 76 Tagen stehen gelassen. Der mit zwei oder drei Tropfen gewöhnlichen Wassers vorläufig angefeuchtete Auswurfstoff wurde mittelst drei subkutanen Einstichen am rechtseitigen äußern Nasenflügel eines krätzigen, sehr alten Eselhengstes inokulirt. Nach Verfluß von fünf Tagen waren die Impfwunden vernarbt und die Impfung blieb ohne irgend welche wahrnehmbaren Folgen.

2) Der gleiche Esel wurde ein zweites Mal mit auf gleiche Weise behandeltem, einem mit chronischem Rotze behafteten Pferde entnommenem und fünfzig Tage über stehen gelassenem Nasenauswurf, nachdem derselbe vorher mit einigen Tropfen Wassers aufgelöst und zu einer Art Paste verwandelt worden, wieder

mittelst drei hypodermatischen Einstichen am rechten äußern Nasenflügel inokulirt und zwar wieder mit dem gleichen negativen Resultate. Später mit ganz frischem Rotzauswurfe auf die nämliche Art inokulirt, ging derselbe nach sieben Tagen an deutlichst charakterisirtem akutem Rotze zu Grunde. *St.*

(Revue vétérinaire, Toulouse, août 1879.)

Zur Fötalquerlage.

Von *Biot.*

Goubaux, Professor und Direktor der Alforter Thierarzneischule, schrieb und behauptet noch heute, daß bei den großen Hausthieren eine Fötalquerlage gar nicht vorkommen könne. Dieser Behauptung widerspricht Biot mit der Aufzählung und Beschreibung dreier solcher von ihm beobachteten Fälle, die ihm, in Uebereinstimmung mit Frank, auf's Klarste darthun, daß Goubaux sich mit seiner These im Irrthum befinde. *St.*

(Archives vétérinaires d'Alfort.)

Nichtdurchbohrung des Hymens oder der Scheidenklappe bei einem Fohlen und einem zwölf Monate alten Rindchen.

Von Prof. *Degive.*

Der Eigenthümer hatte zu verschiedenen Malen beobachtet, wie bei seinem Fohlen im liegenden Zustand eine röthliche Geschwulst, die er als die prolabirte Scheide ansah, aus der Vulva herausragte. Beim Untersuchen des Scheidenkanals traf Degive unmittelbar hinter der Harnröhrenmündung auf einen unerwarteten Widerstand, auf eine vollständig geschlossene, transversale dünne Membran oder Scheidewand. Ein Versuch, diese Membran mittelst des Fingers zu durchstoßen, mißlang. Kaum war das Thier behufs näherer Untersuchung und Vollführung der Operation niedergeworfen und gefesselt, als auch die vom Eigenthümer wahrgenommene rundliche Geschwulst sogleich zum Vorscheine kam. Dieselbe hatte eine dünne Wandung, war wenig gespannt und schien einen dünnflüssigen Inhalt einzuschließen. Die Basis der Geschwulst war in ihrem ganzen Umfange mit der Vaginalschleimhaut verwachsen. D. hatte mithin den höchst seltenen Fall eines undurchbohrten Hymens vor sich. Er excisirte sodann fast die ganze Membran. Beim Einschneiden entleerte sich eine beträchtliche Menge einer klebrigen, trüben, hellgraulichen Flüssigkeit, die das Absonderungsprodukt der Vaginalschleimhaut bildete.

Ein zweiter Fall wurde von Mathieu bei einem zwölf Monate alten Rindchen beobachtet. Dasselbe drängte sehr heftig und fraß beinahe nichts mehr; es wölbte den Rücken; der Bauch war aufgetrieben, die Exkremente hart und mit einer Schleimschichte überzogen; der Urin floß während dem Drängen tropfenweise ab. Bei der Rektalexploration konnte Mathieu die Gegenwart einer länglichen, eiförmigen Geschwulst, die sich von der hintern Beckenregion an bis ziemlich weit in die Bauchhöhle hinein erstreckte, konstatiren. Bei der Untersuchung des Scheidenkanals konstatirte M. eine weiche, halbkugelige Geschwulst, die unmittelbar hinter der Harnröhrenmündung lag. Die hintere Geschwulstwandung bestand aus zwei Membranen, von denen die hintere unvollständig, d. h. von zwei eiförmigen Oeffnungen, die durch einen Mittelstrang von einander getrennt waren, durchbohrt war. Die vordere Membran war eine vollkommen geschlossene, mit dem Mittelstrang der hintern verwachsen und theilweise durch die zwei Oeffnungen hervortretend. Aus der mittelst des Enterotoms punktirten Geschwulst floß eine große Menge einer schleimigen, schwach opalfarbigem Materie durch die Kanüle aus, worauf das Thier wieder hergestellt war.

Einen dem letztern ähnlichen Fall beobachtete Thierarzt Haußmann bei seiner eigenen, erstmals gebärenden Kuh. Nachdem er die hinter der Harnröhrenmündung liegende, derbe, gleich einem Trommelfell gespannte, im Mitteltheile zwei fingerdicke, große Oeffnungen besitzende Membran durchschnitten hatte, ging die Geburt leicht von statten (Repert. f. Thierheilkunde, pag. 279, 1879, Ref.). St.

(Annales de médecine vétérinaire, Bruxelles, octobre 1879.)

Die Aphthenseuche bei den Rennthieren.

Von Vittu.

Ende Januar dieses Jahres zeigten sich unter den Rennthieren, die in einem isolirten Parke im zoologischen Garten von Lille von einer Lappländergesellschaft untergebracht waren, mehrere hinkende Stücke, die auch zugleich zu fressen aufgehört hatten. Vittu konstatirte bei denselben die bei den großen Wiederkäuern so wohlbekannte Maul- und Klauenseuche. Die Thiere hinkten an einem, an zweien, an dreien oder an allen vier Füßen zugleich. Der entzündete, geröthete und intensiv empfindliche Zwischenklauenraum sonderte eine röthliche, stinkende Flüssigkeit ab. Bei einigen Thieren hatten in der Fersen-
gegend schon Hornlostrennungen stattgefunden und war bei den-

selben das Hinken sehr beträchtlich. Auf der Maulschleimhaut und an den Zungenrändern bestanden weißliche, unregelmäßig geformte, verschieden große und mehr oder weniger zahlreiche Blasen, die beim Darüberfahren mit der Hand leicht platzten, eine intensiv rothe Wundfläche zurückließen und den Aphthen der großen Wiederkäuer ganz ähnlich waren.

Die Krankheit zeigte einen ziemlich bösartigen Charakter. Von 17 erkrankten Rennthieren gingen 7 Stück zu Grunde. 3 Thiere starben infolge Einstellens von Brand der Zunge, des Rachens und der Schleimhaut der ersten Respirationswege. Bei einem dieser drei Thiere war der vordere Zungentheil in eine dicke, gelbbraune, blutige, äußerst übelriechende Brühe verwandelt; bei den andern zweien fanden sich auf dem Bauchfelle und auf dem serösen Ueberzuge der Magen und des Darmkanales zerstreute, erbsengroße Abszesse vor. Drei Thiere zeigten bei der Obduktion die Erscheinungen einer heftigen Labmagenentzündung. Die Schleimhaut war verdickt, stellenweise hochroth, stellenweise dunkelroth, dann selbst schwärzlich gefärbt, leicht zerreißbar, jedoch frei von tiefer eindringenden Erosionen. Ein siebentes Rennthier war einer intensiven akuten Magen-Darmentzündung erlegen.

Vittu hatte keine Versuche angestellt, um zu wissen, ob sich diese angebliche Maul- und Klauenseuche mittelst Inokulation oder Cohabitation von den Rennthieren auf die anderen wiederkäuenden Thiere übertragen lasse.

(Journal de médecine vétérinaire, Lyon, Augustheft 1879.)

Ueber die Septicämie und die Verschiedenheit der Wirkungen, die durch den Alterationsgrad der septischen Materien bedingt werden.

Von Prof. *Colin* in Alfort.

Colin war während seinen Versuchen, betreffend die Septicämie, öfters von der Thatsache frappirt worden, daß die nämliche, in Fäulniß übergegangene, thierische Materie, wenn dieselbe in eine Wunde oder in das Zellgewebe eingebracht wird, unter gewissen Umständen eine schnell tödtliche Erkrankung hervorruft, während ein anderes Mal sie sich wieder ganz unschädlich zeigt; dann war er nicht minder von der zweiten Thatsache betroffen, daß diese Materie zur Hervorrufung ihrer Wirkungen bald eine unendlich kleine Menge, dann bald wieder beträchtliche Massen erfordere, sowie endlich von der dritten Thatsache, daß in dem einen Falle die putride Materie eine Blutveränderung erzeugt, die durch Inokulation übertragbar ist, während umge-

kehrt in einem andern Falle die faulige Materie dem Blute nicht die geringste Virulenz mittheilt.

C. resumirt seine längere Arbeit, durch welche er darzuthun sucht, daß es mehrere putride Zustände gebe, die sowohl durch die Art und Weise ihrer Manifestation, ihre Wichtigkeit, als auch durch die Art der Alteration der die putriden Zustände veranlassenden Materien sich deutlich von einander unterscheiden, folgenderweise:

Die putriden Substanzen rufen je nach der Menge und dem Alterationsgrade im Organismus eine verschiedene Wirkung hervor.

In hoher Dosis bedingen sie eine schnelle, einige Male sogar blitzschlagähnliche, stets tödtliche Vergiftung, die ohne beträchtlichere Blutveränderung, außer einer geringern Gerinnbarkeit und ohne Bildung von Proto-Organismen, zu Stande gekommen ist.

In diesen Fällen theilen die fauligen Materien weder dem Blute noch den übrigen thierischen Flüssigkeiten irgendwelche virulenten Eigenschaften mit.

In weniger hoher Dosis erzeugen dieselben einen fieberhaften, adynamischen Zustand, der sich je nach dem Grade der Widerstandsfähigkeit der Thiere steigert oder abschwächt. Falls dieser Zustand tödtet, so geschieht es durch Läsionen der Eingeweide und durch bestimmte Blutveränderungen. Die Bildung von Proto-Organismen findet dann, wenigstens in denjenigen Theilen, in welchen die putriden Agentien deponirt worden, öfters zugleich in der ganzen Blutmasse statt.

Bestimmte faulige Materien, deren Alteration noch nicht zu weit fortgeschritten ist, so das Blut, das den Produkten der Intestinaltranssudation beigemischt worden; dann in Zersetzung sich befindliches Milzbrandblut; ferner die Peritonealflüssigkeit von spät geöffneten Kadavern; Blut, das bei einer etwas erhöhten Temperatur an der Luft rasch zersetzt wird, seine Farbe und die Blutkugeln beibehalten hat, sowie dann wieder die meisten Flüssigkeiten, die beim lebenden Thiere an solchen Stellen, die der Berührung mit der atmosphärischen Luft entzogen oder derselben nur wenig ausgesetzt sind, die Merkmale der Fäulniß angenommen haben, sind nur im Stande, in schon ganz kleiner Menge die Septicämie hervorzurufen, die nach Art der meisten virulenten Krankheiten übertragbar ist. In der Septicämie besteht durchwegs Virulenz der Flüssigkeiten und Reproduktion von Proto-Organismen, die durch die Materien von außen in den Körper eingeführt worden sind.

Von diesen drei Wirkungsarten, die durch putride Agentien bedingt werden, können die zwei erstern ohne Unterschied bei allen Thieren zu Stande gebracht werden, währenddem die dritte, die septische Wirkung, gleich als wäre sie eine spezifische, nur bei einigen Thiergattungen realisirbar ist. *St.*

(Note lue à l'Académie de médecine (séance du 19 novembre 1878).

Statistik der im Seine-Departement im Jahr 1878 vorgekommenen Fälle von Hundswuth.

Nach den Zusammenstellungen Leblanc's, der als Thierarzt der Polizei-Präfektur beigegeben ist, sind im Verlaufe des Jahres 1878 auf der Pariser Polizei-Präfektur 511 Wuthfälle zur Anzeige gelangt, welche 440 männliche, 68 weibliche Hunde und 3 Katzen betrafen.

Auf diese 511 Wuthfälle zählte man 390 Fälle von rasender und 121 von stiller Wuth.

Von wüthenden Thieren sind 103 Personen, nämlich 67 Erwachsene und 36 Kinder gebissen worden. Von den Gebissenen sind gestorben 30 Individuen oder ungefähr 1 auf 3.

Gebissen wurden ferner 454 Hunde und 24 Katzen, welche letztere sämmtlich, sowie 442 von den gebissenen Hunden abgethan worden.

Während einzig in Paris 441 wüthende Hunde angezeigt wurden, gab es deren in der Banlieue nur 70.

Dieser schon hohen Zahl von Wuthfällen müssen noch beigezählt werden: 88 männliche und 14 weibliche Hunde, welche lebend, sowie 8 todte Hunde, welche in die Veterinär-Anstalt von Alfort geführt worden, so daß die Zahl der Wuthfälle auf 621 steigt, und noch soll diese hohe Ziffer der Wirklichkeit keineswegs entsprechen, da von vielen Anstalten, die speziell für die Behandlung kleiner Hausthiere bestimmt sind, gar keine Anzeigen in Betreff der Wuthfälle gemacht worden.

Von den 621 signalisirten Wuthfällen kamen auf das erste Quartal 161, auf das zweite 175, auf das dritte 133 und auf das vierte 53 Fälle.

Im Monate Juli wurden 3383 und im August 1354 herrenlose Hunde eingefangen und davon 4580 vertilgt. Diese energischen Maßregeln hatten zur Folge, daß im vierten Quartale, im Verhältnisse zu den drei vorhergehenden, die Wuthfälle auf ein Drittel zurückgegangen waren.

Laut Polizei-Verordnung soll jeder umherirrende Hund, auf dessen Halsband sich nicht der Namen seines Eigenthümers befindet, eingefangen und in kürzester Zeitfrist abgethan werden.

Ueber die Fütterung von Baumwollsamenkuchen von Darier de Rouffio & Comp. in Marseille, vertreten für die Schweiz durch Müller & Comp. in Zofingen.

Nach Analysen, welche mit Milch der Ferme d'Arcy-en-Brie gemacht wurden, ergaben dieselben, als die Kühe Kleie als Beifutter erhielten, auf 1 Liter Milch

40 Gramm Butter und
20 » Käsestoff.

Seitdem aber diese Kühe mit täglich 3 Kilo Baumwollsamenkuchen gefüttert wurden, ist der Gehalt der Milch laut durch Herrn Joulie, Apotheker und Chemiker der «Maison de santé Dubois» in Paris gemachten Analysen per 1 Liter Milch im Gewicht von 1027 Gramm auf

60 Gramm Butter und
29 » Käsestoff

gestiegen, was einem Mehrwerth der Milch um circa 50 Prozent entspricht, was alle Beachtung verdient.

Von dem garantirten Minimalgesammtgehalt von

24 % Protein-Eiweißstoffe,
31 » Stickstofffreie Extraktstoffe,
5 » Fett,
20 » Rohfaser,

garantirt die Fabrik folgende verdauliche Werthbestandtheile

18 % Eiweiß,
14 $\frac{1}{2}$ » Kohlenhydrate,
4 $\frac{1}{2}$ » Fett,
4 $\frac{3}{4}$ » Rohfaser.

Die von dem Vieh nicht verdauten Stoffe sind für den Landwirth nicht verloren, indem derselbe um so werthvollern Dünger erhält, was ebenfalls zu berücksichtigen ist.

N.

Zum Konkordat über Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel.

In Sachen des Konkordates und in Ausführung des in der letzten Sitzung des thierärztlichen Vereins des Kantons Bern einstimmig angenommenen Beschlusses, wurde folgende Petition an

den h. Regierungsrath zu Handen des Großen Rathes eingesandt,
nämlich:

Der bernische thierärztliche Verein an den hohen Regierungsrath
des Kantons Bern.

Herr Präsident!

Herren Regierungsräthe!

Es kann Ihnen unzweifelhaft nicht entgangen sein, daß bereits seit einer längeren Reihe von Jahren Klagen über das gegenwärtige, in 14 Kantonen bestehende Viehwährschafts-Konkordat namhaft gemacht wurden. Diese mitunter recht bittern Klagen stammen aus dem gesammten Vieh besitzenden Publikum, mit eingerechnet die Viehhandel treibenden Personen, oder doch mit nur geringen Ausnahmen.

Aus diesem Grunde hat sich der thierärztliche Verein des Kantons Bern seit Jahren, seit seinem Bestehen, angelegen sein lassen, dieses Konkordat nach allen Seiten hin zu prüfen und zu besprechen, die Schwächen und Vorzüge dieses Gesetzes einander gegenüber zu stellen und soviel wie möglich die Meinungen der verschiedenen betheiligten Seiten anzuhören, um dadurch zu einer bestimmten Ansicht in Bezug auf Werth oder Unwerth desselben zu gelangen.

In dieser Richtung hatte der thierärztliche Verein bereits in seiner Herbstsitzung von 1872 mit großer Mehrheit beschlossen, bei der h. Regierung das Verlangen auf Rücktritt vom Konkordate für Viehwährschaft vom Jahre 1853 zu stellen. Dieser Antrag wurde gestellt, indessen bis jetzt ohne Erfolg, indem ein zur Ausführung nöthig erachtetes juridisches Gutachten, diese Frage betreffend, noch nicht eingelangt ist.

Trotz diesem Mißerfolge wagt es der obengenannte Verein noch einmal, mit dem gleichen Gesuche vor die h. Regierung zu treten und um geneigte Berücksichtigung zu ersuchen.

Das Konkordat für Viehhauptmängel, wie dasselbe im Jahre 1853 in Kraft erwuchs und sogleich von 6 Kantonen angenommen wurde (seither sind noch weitere 6 ganze und 4 Halbkantone beigetreten), ist für die damalige Zeit gewiß ein Schritt zum Bessern gewesen, namentlich mit den früheren, gleichartigen kantonalen Gesetzen verglichen. Denn bei einem Handelsgesetze kommt nicht einzig dessen innerer Werth und Vollkommenheit in Betracht, sondern auch, ob dasselbe im ganzen Umfange eines Landes (Staates) Geltung besitze oder nicht. Bei umfangreicherer Geltung eines Gesetzes gewinnt die Rechtssicherheit eines Landes.

Ein Viehwährschaftsgesetz muß außerdem auch im Einklange mit der Wissenschaft stehen, soweit wenigstens durch diese jeder einzelne Fall aufgeklärt werden kann.

Vor 26 Jahren nun mag fragliches Konkordatsgesetz den vorerwähnten Punkten in mehrfacher Beziehung theilweise oder ganz entsprochen haben. Allein heutzutage hat sich dasselbe überlebt und entspricht in mehrfacher Hinsicht den Anforderungen nicht mehr, wie wir sie jetzt an ein solches Gesetz stellen müssen.

So finden wir, daß die Währschaftszeit theils zu lang, theils zu kurz ist, wie es auch ein Fehler ist, daß für alle Gewährsmängel, mit einer einzigen Ausnahme, die Gewährszeit eine gleiche ist. Nicht alle Krankheiten, welche Aufnahme in das Konkordat fanden, haben ein und denselben Verlauf und dieselbe Entstehung. Die einen entstehen in verhältnißmäßig kurzer Zeit und verlangen eine kürzere Gewährszeit; die andern zeigen ein langsames Entstehen; diesen muß eine längere Gewährszeit gegeben werden. Es ist nun leicht einzusehen, daß wenn schon die Gewährszeit eine der Art des Mangels nicht angemessene ist, Rechtsunsicherheit eine sichere Folge ist und ungerechte Verurtheilungen etwas Häufiges sein müssen.

Von gleicher oder noch größerer Fehlerhaftigkeit sind einzelne Bestimmungen in der Aufzählung der Gewährsmängel. So der Art. 1 in § 2, sub a und b, wo von der Entartung der Organe der Brust- und Hinterleibshöhle als Gewährsmangel die Rede ist. Diese Fassung eines Gewährsmangels ist heute eine ganz unhaltbare. Mit demselben wird ein grenzenloser Unfug getrieben und das Gesetz zu einer Handhabe des Unrechtes gemacht.

Es könnten noch weitere Fehler unseres Konkordates aufgezählt werden. Das Gesagte mag aber genügen, um dessen Unzulänglichkeit und dessen mit dem gegenwärtigen Stande der thierärztlichen Wissenschaft nicht im Einklange stehenden Bestimmungen darzuthun.

Das Angeführte und Anderes läßt uns folgenden Wunsch den hohen Behörden des Kantons Bern unterbreiten und, weil durchaus im Interesse der großen Mehrheit des Bernervolkes liegend, um dessen Berücksichtigung eindringlichst ersuchen, nämlich:

»Es möchte die hohe Regierung dem Großen Rathe des Kantons Bern beantragen, zu beschließen: Der Kanton Bern tritt vom Konkordate über Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel vom 27. Juni 1853 zurück.«

(Folgen Schlußsatz und Unterschriften.)

Thierseuchen in der Schweiz.

Auf 1. September.

Auf diesen Tag waren angemeldet: Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Rotz und Fleckfieber der Schweine.

1) Die Maul- und Klauenseuche ist vorhanden in 39 Ställen, welche einzig und allein auf den Berner Jura fallen. Es sind somit 21 Kantone frei von dieser Seuche. Ein Resultat, das als ein durchaus erfreuliches zu bezeichnen ist.

2) Milzbrand. Diese Infektionskrankheit fand sich in 15 Fällen. Hievon fallen fünf auf Freiburg, vier auf Thurgau, drei auf Bern, zwei auf Solothurn und einer auf Luzern.

3) Aus dem Kanton Luzern kommt ein Fall von Abdominaltyphus beim Rinde zur Anzeige.

4) Rotz in einem Falle im Kanton Freiburg.

5) Der Rothlauf der Schweine im Kanton Schaffhausen ist noch nicht erloschen.

Aus dem Auslande ist bekannt, daß in Elsaß-Lothringen die Lungenseuche immer noch in sehr ausgedehnter Weise vorhanden ist und an Ausdehnung zuzunehmen scheint, trotz durchgreifender Maßregeln. Besser geht es mit der Maul- und Klauenseuche, welche auf einen einzigen Fall eingeschränkt wurde. Unter den Pferden sind im weitem einige Fälle von Rotz und Räude konstatiert worden.

Die königlich bayerische Regierung hat auch gegen die Schweiz für Thiere, die aus Oesterreich stammen, gesperrt.

Oesterreich-Ungarn ist mit Ausnahme zweier Fälle in Dalmatien frei von Rinderpest.

Auf 1. Oktober (Bulletin Nr. 139).

Auf dieses Datum waren angemeldet: Maul- und Klauenseuche, Rotz, Milzbrand, Wuth, Fleckfieber, Lungenseuche und wurmige Lungenseuche.

1) Die Maul- und Klauenseuche ist mit Ausnahme einer Weide im Kanton Luzern im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft verschwunden.

2) Lungenseuche kam vor in einem Stalle im Kanton Thurgau. Die Herkunft ist noch unermittelt. Bis jetzt wurden geschlachtet zwei infizierte und zwei gesunde Thiere.

3) Der Milzbrand wurde in 7 Fällen erkannt. Davon fallen zwei auf die Kantone Bern, drei auf Luzern und je einer auf Zug und Appenzell A.-Rh.

4) Die Rotzkrankheit trat auf in 4 Fällen, zwei Mal im Kanton Luzern und ein Mal in Baselland und Bern.

5) Hundswuth trat auf im Kanton Solothurn, woselbst über die Gemeinde Beinwyl, Amt Dorneck-Thierstein, Hundebann verhängt wurde.

6) Wurmige Lungenseuche. Auf dem Hofe Rohrberg, Gemeinde Liesberg (Amt Laufen), Bern, trat diese mitunter recht verderbliche Krankheit derart auf, daß in kurzer Zeit mehrere Stücke zu Grunde gingen. Da auf diesem Hofe eine größere Zahl aus dem Elsaß kommender Thiere gesömmert wurden, so stieg bei den Nachbarn der Verdacht auf Lungenseuche auf, aus welchem Grunde ein Experte an Ort und Stelle gesandt wurde, um der Sache auf den Grund zu kommen. Diese Krankheit ist keine Seltenheit auf den jurassischen Weiden und kam in diesem Jahre, mit sehr nassem Frühling, mehreren Orts vor.

In Elsaß-Lothringen, wie im Großherzogthum Baden, dauert die Lungenseuche an.

In Frankreich, nahe der neuenburgischen Grenze, ist im Dorfe Fournas-Beaucheroche die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Auf 1. November 1879.

Dermalen ist in Bezug auf Maul- und Klauenseuche ein einziger Stall (Zürich) verzeichnet.

Andere Infektionskrankheiten kamen zur Anzeige:

Rotz, zusammen 7 Fälle; davon fallen auf Freiburg vier, Waadt zwei und Luzern ein Fall.

Milzbrand, zusammen 10 Fälle; wovon im Thurgau drei, in Solothurn zwei, in Bern drei, Luzern und Zug je ein Fall.

Wuth, ein einziger Fall im Kanton Bern.

Der Gesundheitszustand kann somit als ein sehr günstiger bezeichnet werden.

Ausland: Lombardei. Die gegen die Einfuhr von Rindvieh aus diesem Landestheile unterm 8. Juli aufgestellten Bedingungen wurden vom Bundesrath wieder aufgehoben.

Elsaß-Lothringen. Nach dem neuesten Viehseuchbulletin ist im Monat September kein neuer Fall von Lungenseuche aufgetreten; als verdächtig abgesperrt waren dagegen noch 3 Ställe im Kreis Mülhausen, zwei im Kreis Altkirch und je einer in den Kreisen Colmar und Thann.

Baden. In der Gemeinde Inglingen, nahe der Baslergrenze, brach die Lungenseuche aus. Die Einfuhr von Rindvieh, Heu, Stroh und Dünger aus der Gemarkung wurde verboten.

Oesterreich-Ungarn. Rinderpest herrschte in Krain in 42, in Steiermark in 19 Ortschaften, im Küstenland in einer Ortschaft.

Auf 1. Dezember 1879.

Die Maul- und Klauenseuche ist zur Zeit gänzlich erloschen.

Die Lungenseuche war angemeldet für St. Gallen zwei, Thurgau und Wallis je ein Stall.

Die vorgeschriebenen Maßregeln wurden überall ergriffen und ist zu hoffen, daß man dieser tückischen Krankheit bald Meister sein wird.

Milzbrand wurde in 2 Fällen im Kanton Bern und in einem Falle im Kanton Luzern signalisirt.

Der Rotz wurde an 7 Pferden konstatirt; davon fallen auf Waadt drei, Luzern und Freiburg je zwei Fälle. Außerdem wurde im Kanton Waadt ein Pferd wegen Wurm unter Sequester gestellt.

Ausland: In Elsaß-Lothringen ist die Lungenseuche noch immer nicht getilgt. Sie trat auf in den Kreisen Mülhausen, Colmar und Zabern.

Baden. Unter dem 4. November erließ das großherzogliche Ministerium des Innern folgende Weisung zur Sicherung des Vollzuges der Verordnung vom 30. August l. J.: «Das Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn betreffend, wird bestimmt, daß die Einfuhr von Rindvieh aus der Schweiz nur gestattet wird, wenn durch amtliches Zeugniß der mindestens 30tägige Aufenthalt der einzuführenden Thiere an einem seuchenfreien Ort der Schweiz nachgewiesen ist».

Oesterreich-Ungarn. Durch Rinderpest verseucht sind in Steiermark eine und in Krain 12 Ortschaften.

In Rußland herrscht die Rinderpest stetsfort ziemlich ausgebreitet.

(Aus dem Bericht des schweizerischen Departements für Handel und Landwirtschaft.)